



### 13. Kapitel.

## Bienenwirtschaftliche Werte, Produktion und Absatzverhältnisse.

Die Bienenzucht wird in Baden fast ausnahmslos als Nebenerwerb betrieben. Berufsmäßig sind nicht viele Personen damit beschäftigt. Wenn man noch in Betracht zieht, daß die meisten Imker aus den gewöhnlich nichtbegüterten Kreisen der Landwirte, Handwerker, Lehrer, Beamten und Geistlichen hervorgehen, so läßt sich leicht erklären, daß die Einzelnen erhebliche Summen auf ihre Bienenzucht in der Regel nicht verwenden. Kleinere Zuchten im Anlagewert von 100 – 500 M. bilden bei uns die Mehrzahl aller Betriebe. Daneben fehlen freilich auch nicht Einrichtungen, in denen mehrere tausend Mark festgelegt sind. Indessen bewahrheitet sich auch hier das Sprichwort: Viele Wenig geben ein Viel. Die gesamte badische Bienenzucht dürfte nach mäßiger Schätzung immerhin einen Wert von etwa 3,5 Millionen Mark repräsentieren.<sup>1)</sup>

Fragt man nun, was mit dieser Anlage und den Bestrebungen der Imker erzielt wird, so muß man zunächst des indirekten Nutzens gedenken, den die Bienen der Allgemeinheit dadurch stiften, daß sie an vielen wichtigen Kulturpflanzen die Befruchtung der Blüten vermitteln helfen. Wahrscheinlich darf dieser Dienst noch höher angeschlagen werden, als Honig und Wachs. Unsere Zeit rechnet aber lieber mit meßbaren Werten als mit solchen, für die es ein bestimmtes Maß nicht geben kann; daher werden auch die folgenden Angaben über die badische Honigernte einem größeren Interesse begegnen.

Nach der reichsamtllichen Erhebung belief sich der Ertrag aus der deutschen Bienenzucht im Jahre 1900 auf 149 501 Doppelzentner Honig. Hievon erzeugte Baden 10 955 Doppelzentner, also rund den 13. Teil der deutschen Ernte, während es damals mit seinen 107 893 Stöcken nur etwa den 24. Teil der in Deutschland ermittelten Bienenvölker besaß. Der Kaufwert des 1900 erzeugten Honigs belief sich auf 29 900 200 M., wovon 2 191 000 M. auf Baden entfielen. Allerdings war das Jahr 1900 eines der besten.

Außer der genannten Erhebung liegen noch Berichte vor über den

1) Nach Stichproben aus den Erhebungen des Landesvereins vom Jahre 1901 berechnet.

## Honigtrug in den Bezirken des Landesvereins von 1904 u. 1905. 1)

Nr.	Bezirks- und Zweigvereine	Honigernte 1904 und 1905 durchschnittlich im Jahr		Nr.	Bezirks- und Zweigvereine	Honigernte 1904 und 1905 durchschnittlich im Jahr	
		von 1 Mobil- stock	von 1 Strohh- korb			von 1 Mobil- stock	von 1 Strohh- korb
		kg	kg			kg	kg
1	Nachtal	5,75	4,00	49	Mosbach	10,50	5,00
2	Achern, Bez. Verein	6,00	—	50	Müllheim	10,50	5,00
3	Achern, Ortsverein	7,50	2,50	51	Nagoldtal	10,75	—
4	Adelsheim	9,00	4,00	52	Neckarbischofsheim	5,25	—
5	Ahorn	12,50	—	53	Neustadt	2,85	1,85
6	Baden	5,00	2,50	54	Obereßtal	10,00	2,50
7	Bad. Rheinfeldern	7,50	2,50	55	Oberkirch	8,25	2,15
8	Bonnndorf	11,25	4,50	56	Oberlinzgau	9,00	2,50
9	Borberg	7,00	2,25	57	Ortenau	12,50	1,50
10	Breisach	12,50	1,50	58	Pforzheim	10,50	—
11	Brendener Berg	8,00	2,50	59	Pfullendorf (Linzg.)	4,50	1,50
12	Bretten	7,50	1,25	60	Philippensburg	7,50	—
13	Brigachtal, oberes	4,25	—	61	Randen	5,75	1,50
14	Brigachtal, unteres	8,50	—	62	Rastatt	12,50	5,00
15	Bruchsal	7,50	—	63	Rheintal, oberes	7,75	5,00
16	Buchen	8,75	5,00	64	Riederein	8,75	—
17	Bühl	12,00	3,50	65	Schenkenzell	16,50	2,00
18	Donaueschingen	5,75	—	66	Schiltach	17,50	8,25
19	Durlach	10,00	3,00	67	Schluchtal	7,50	—
20	Eberbach	9,00	2,50	68	Schönau i. W.	7,50	1,75
21	Emmendingen	10,00	4,00	69	Schwehingen	6,75	—
22	Engen	8,25	4,00	70	Sinsheim	7,75	—
23	Eppingen	7,50	—	71	Staufen	7,50	2,50
24	Ettenheim	6,25	3,25	72	St. Blasien	5,50	2,50
25	Ettlingen	17,50	4,00	73	St. Peter	25,00	7,50
26	Freiburg	12,50	5,25	74	Steinachtal	4,00	1,50
27	Gaggenau	15,00	5,00	75	Stockach	6,75	2,75
28	Gernsbach	8,75	6,25	76	Taubergrund	5,00	—
29	Haslach	11,25	1,25	77	Triberg	10,00	5,00
30	Hauenstein	16,00	5,00	78	Todtmoos	17,50	—
31	Heidelberg	5,50	—	79	Todtnau	1,00	—
32	Heuberg	12,50	5,00	80	Ueberlingen	5,15	2,25
33	Hornberg	10,00	1,50	81	Willingen	7,50	2,25
34	Karlsruhe	6,00	—	82	Waldshut	7,50	5,00
35	Kastelberg	22,50	5,00	83	Waldkirch	20,00	10,00
36	Kehl	10,00	—	84	Wehr, Ortsverein	10,00	4,00
37	Kenzingen	6,50	4,00	85	Wehratal	12,50	5,00
38	Kirnau	7,50	—	86	Weinheim	5,00	2,50
39	Klettgau	3,50	—	87	Welzthal	5,50	—
40	Konstanz	7,50	2,50	88	Wertheim	4,00	1,50
41	Kraichgau	6,50	—	89	Wiesental	6,25	2,50
42	Krautheim	4,00	3,00	90	Wiesloch	6,00	2,50
43	Külsheim	7,50	2,25	91	Wolfach	15,00	5,00
44	Lahr	8,75	—	92	Wutachtal	7,50	—
45	Lörrach	7,75	—	93	Würmgau	10,00	5,00
46	Mannheim	11,25	—	94	Yachtal	12,50	4,00
47	Markgräfler	2,75	—	95	Zell a. S.	23,50	—
48	Meschkirch	7,00	1,00		Bereinsgebiet	9,11	2,35

1) Erhoben vom Landesverein im Februar und März 1906 mit Unterstützung des Gr. Sta-  
tistischen Landesamts.

Die Ergebnisse dieser über alle Landesteile sich erstreckenden Erhebung können umso unbedenklicher als Grundlage zu einer Berechnung der badischen Honigernte benützt werden, als die Durchschnittserträge von den Bezirken sehr vorsichtig eingeschätzt wurden und die Betriebserrungenschaften der Neuzeit auch den meisten Nichtmitgliedern durch den Verein zugut kamen. Hiernach ist unser Honigertragnis in 1904 und 1905 unter Zugrundelegung der Völkerzahl von 1904 für je ein Jahr wie folgt zu berechnen:

$$1. \text{ Mobilvölker: } 87\,429 \times 9,11 = 796\,478,19 \text{ kg}$$

$$2. \text{ Korbvölker: } 20\,587 \times 2,35 = 48\,379,45 \text{ „}$$

$$\text{Gesamtvölker: } 108\,016 \text{ Honig} = 844\,857,64 \text{ kg}$$

Der Kaufwert dieser Honigernte beträgt 1 689 715 M.

Selbst wenn die recht mäßigen Durchschnittserträge durch ein schlechtes Jahr wie 1906 noch weiter herabgedrückt werden, und die jährlichen Betriebsausgaben da und dort durch den Betriebszuwachs nicht ganz gedeckt werden könnten, dürfte unser Honigertragnis durchschnittlich für je ein Jahr auf mindestens 1 Million Mark zu beziffern sein.

Der Jahresertrag an Wachs, etwa 150 Doppelzentner im Werte von rund 45 000 M., kann hier unberücksichtigt bleiben, da unsere Imker das gewonnene Wachs meist im Betrieb selbst verwenden.

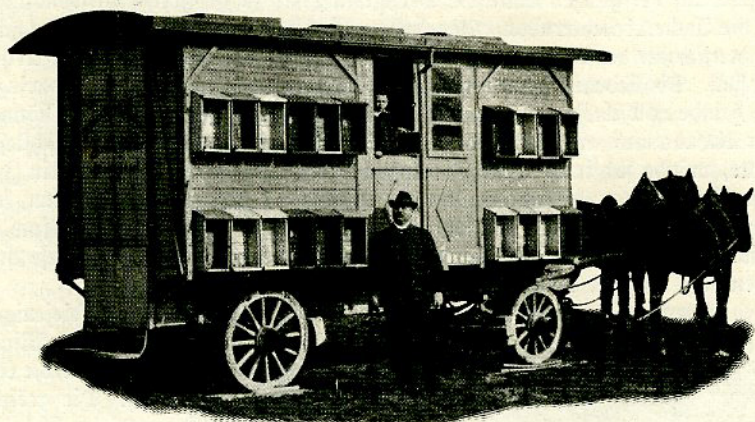
Über die Einträglichkeit der Bienenzucht erbrachte das Monatsblatt des Landesvereins schon viele Nachweise. Es handelt sich ja meist nicht um hohe Beträge, die dem einzelnen Imker zufließen; aber sie gewinnen an Bedeutung, wenn man bedenkt, welche Rolle eine jährliche Mehreinnahme von nur 100 bis 300 M. in einem bescheidenen Haushalt spielt, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß dieses Geld ohne Störung des Hauptberufs in freien Stunden errungen wird. Wie lohnend eine größere Zucht sein kann, sei durch ein Beispiel dargetan: Der Landwirt F. Kaiser in Behla bei Donaueschingen begann 1889 bei 15 Stöcken eine genaue Buchführung. Bis Ende 1906 betrug seine Reineinnahmen aus der Bienenzucht 11 041 M. Außerdem ergab sich in den 17 Jahren ein Betriebszuwachs — seine Imkerei zählt gegenwärtig 136 Völker — von 3900 M.

Die Wertschätzung des moralischen Einflusses der Bienenzucht auf den Imker, aber auch nicht zum wenigsten die Erkenntnis, daß durch die Bienenpflege das Einkommen verbessert werden kann, bestimmten neuerdings zwei Behörden, ihren Untergebenen diese Beschäftigung zu empfehlen. Die Generaldirektion der Gr. Staatseisenbahn erstellt auf Anregung des Pfarrers Graebener ihren Beamten, die darum nachsuchen, nicht bloß schön gebaute Bienenhäuschen völlig unentgeltlich, sondern ermöglicht ihnen auch den Besuch eines Lehrkurses an der Imkerschule in Hoffenheim.<sup>1)</sup> Ferner faßte der Gr. Oberrat den Beschluß, israelitische Religionslehrer versuchsweise mit einer kleinen Bienenzucht auszurüsten.<sup>2)</sup>

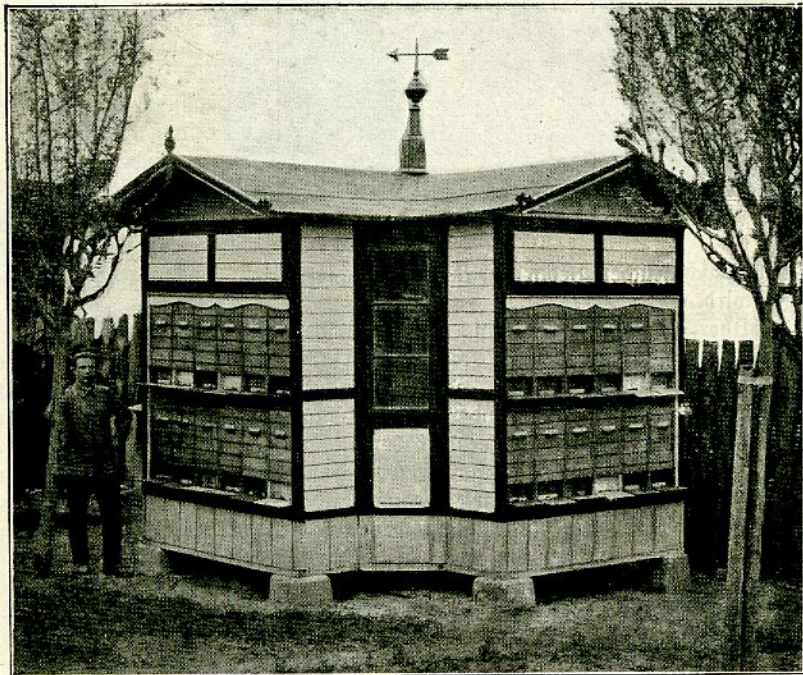
Infolge der gestiegenen Rentabilität und der hieraus hervorgegangenen

1) Erlasse der Gr. Generaldirektion 1905, Nr. 35856 A 31, 71537 A 63, 107630 A 97. Die Ansuchenden können einfache Bienenstände auf Kosten der Verwaltung erstellt bekommen.

2) Beschluß vom 7. April 1906, Nr. 693.



Wanderwagen. (F. Kall, Waghäufel.)

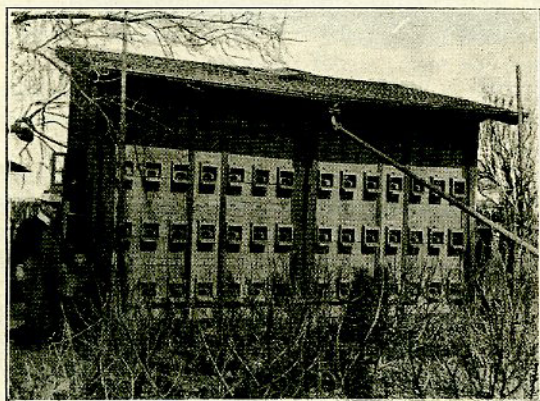


Ein Husser'scher Pavillon.

höheren Würdigung der Bienenzucht macht sich namentlich in den letzten zehn Jahren auf der ganzen Linie die Bereitwilligkeit zu größeren Aufwendungen für die Imkerei bemerkbar. Den besten Maßstab geben hiefür die Geschäfte ab, die sich mit der Anfertigung und dem Verkauf bienenwirtschaftlicher Artikel befassen. Die bedeutendsten unter ihnen haben in der eigentlichen Bedarfszeit alle Hände voll Arbeit, um den einlaufenden Bestellungen genügen zu können. Wer daraus auf ein Schwinden der Sparsamkeit in Imkerkreisen schließen wollte, würde sich irren. Die Bienenzucht wird eben nicht mehr als ein Zeitvertreib angesehen, der unter günstigen Umständen etwas abwerfen kann, sondern als ein Erwerb, der sich lohnend gestalten läßt. Man ersetzt vielfach die primitiven Wohnungen und Stände durch neue, weil man weiß, daß diese Ausgaben nicht umsonst gemacht sind.

Unter den bienenwirtschaftlichen Geschäften in Baden nehmen diejenigen, die sich mit der Erzeugung von Mobilbeuten, Gußformen, Geräten und Mittel-

wänden befassen, die erste Stelle ein. Die größten Anlagen dieser Art sind die von Husser in Hochstetten, Rietsche in Biberach und Bruder in Waldshut. Es werden gegenwärtig jährlich etwa 10 000 Bienenwohnungen zum Verkaufe hergestellt,<sup>1)</sup> indessen ist zu berücksichtigen, daß sich viele Imker ihre Kästen, Mittelwände und einfachere Geräte selbst anzufertigen wissen und daß eine beträchtliche Menge



Bienenstand in Pforzheim. (Gg. Wilh. Sautter.)

bienewirtschaftlicher Bedarfsartikel von nichtbadischen Spezialgeschäften bezogen wird.

Über die Absatzverhältnisse der eigentlichen bienenwirtschaftlichen Produktion werden jedoch neuerdings viele Klagen laut. Bienenstöcke und Schwärme sind zwar recht begehrte Artikel geblieben, aber im Honigverkauf macht sich nach guten Jahren ein schleppender Geschäftsgang bemerkbar, der nicht allein mit der vermehrten Produktion erklärt werden kann, da auch der Honigkonsum wesentlich gestiegen ist. Es hat sich namentlich in Deutschland bei den niederen Zuckerpreisen eine eigene Industrie herausgebildet, die große Mengen Zuckers zu Kunsthonig verarbeitet und sich umsomehr eines raschen Aufblühens erfreuen darf, als die gegenwärtige Teuerung den Absatz ihrer billigen Fabrikate begünstigt, wozu noch in Betracht kommt, daß bei der geringen Sachkenntnis eines großen Teils der Bevölkerung unwissentlich viel Kunsthonig für Naturhonig gekauft werden mag.

1) Ein auch nur annähernd richtiger Überblick über die badischen Imkereigeschäfte läßt sich nicht geben, da die betr. Fragebogen aus geschäftlichen Rücksichten teils gar nicht, teils mangelhaft beantwortet wurden.

Die Bienenzucht hatte in dieser Beziehung schon manchen Kampf zu bestehen. Erst galt es, einen Schutz Zoll gegen die billige überseeische Konkurrenz zu erringen,<sup>1)</sup> dann erschwerte der unlautere Wettbewerb dem Imker den Absatz seiner Produktion. Regierungs- und Vereinsakten wissen davon zu erzählen; auch der Reichstag beschäftigte sich eingehend mit dieser Sache. Auf eine Eingabe der Imkervereine der Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg vom 18. April 1886 wies das Großh. Ministerium des Innern unterm 5. Mai desselben Jahres die Bezirksämter an, auf den Handel mit Honig zu achten und gegebenenfalls einem unlauteren Wettbewerb mit Strafen oder Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft entgegenzutreten. Ebenso verständigte das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die badischen Staatsanwaltschaften unter Hinweis auf den § 367, Ziffer 7 des R.-St.-G.-B. und auf das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879.<sup>2)</sup> Weitere Anregungen veranlaßten 1896 den Vorstand des Badischen Landesvereins, der Errichtung einer vereinsamtlichen Honiguntersuchungsstation näher zu treten, jedoch ließ sich dieser Plan bis jetzt nicht verwirklichen. Ferner wurde der Verein 1899 in Gemeinschaft mit andern deutschen Imkervereinigungen bei der Reichsregierung um Erlangung eines Honigschutzgesetzes vorstellig.<sup>3)</sup> Dem Erlaß eines solchen Gesetzes stand seither aber hauptsächlich der Umstand entgegen, daß es ein sicheres Verfahren zur Ermittlung geschickter Honigfälschungen nicht gab.

Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß die Fabrikation des Kunsthonigs aus rechtlichen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht erschwert werden darf; aber auch dem Wunsche der Imker, einer zu ihren Ungunsten möglichen Täuschung des Publikums vorgebeugt zu sehen, ist die Berechtigung nicht zu versagen. Wie man vernimmt, soll die Aufnahme eines Deklarationszwanges für Honigsurrogate in das zum Nahrungsmittelgesetz geplante Ergänzungsgesetz in Aussicht genommen sein.

Indessen darf man von gesetzgeberischen Maßnahmen nicht alles erhoffen. Die Bienenzüchter müssen auch mehr als bisher den Weg der Selbsthilfe be-



Bienenstand in Buchen. (K. Weiß.)

1) Das deutsche Reich erhebt 40 M. Eingangszoll für je 100 kg ausländischen Honigs.

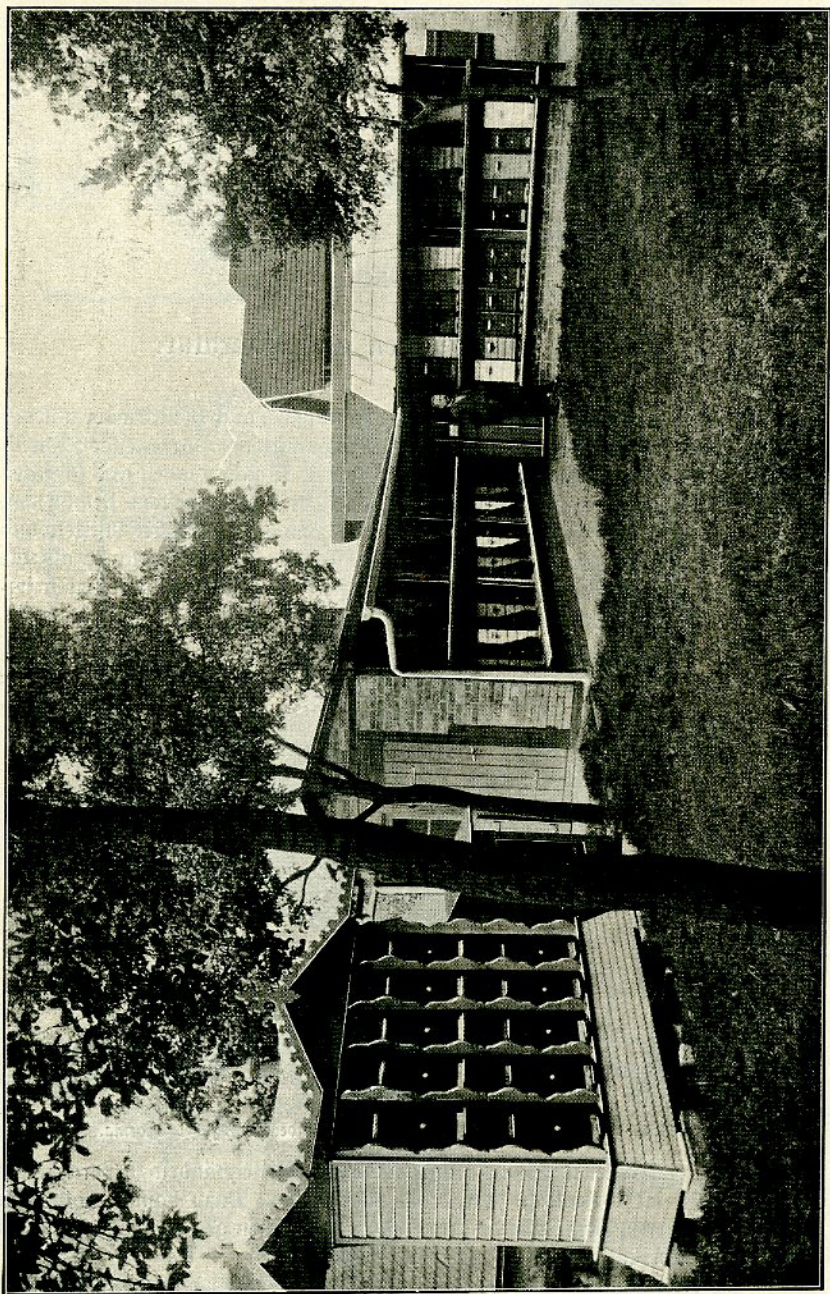
2) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars IV.

3) Vereinsakten, den Verkehr mit Honig betr.

Schreiten. Von der aufstrebenden Geschäftswelt können sie lernen, daß ein geeignetes Inserieren zum Erfolge führt. Das Publikum sollte in den Zeitungen beständig auf den Wert des echten Bienenhonigs aufmerksam gemacht werden. Wo die Mittel des einzelnen derartigen Ausgaben nicht gewachsen sind, könnte nach dem Beispiele Emmendingens und anderer Bezirksvereine die gemeinsame Regelung der Absatzverhältnisse wohlthätig wirken.

Doch auch die Bezirksvereine haben ein meist viel zu beschränktes Gebiet, und während in einem Landesteil Honigüberfluß herrscht, hat im andern die Tracht völlig versagt. So ist es natürlich, wenn viele Imker die Grenzen des gemeinsamen Honigabsatzes möglichst weit gesteckt wissen wollen. Im badischen Vereinsorgan wurden besonders im Jahr 1906 von verschiedenen Imkern diesbezügliche Anregungen gegeben („Die Biene und ihre Zucht“, 1906 Nr. 7, 8 und 9). Es wird nicht verkannt, welche schätzenswerte Dienste der Honigverkaufsfrage geleistet wurden und werden durch den Kampf gegen den Kunsthonig, Veröffentlichung der Beschäfte, die reinen Bienenhonig abgeben, Aufhängen von Plakaten, Errichtung von Honigverkaufsstellen, Verteilung der Flugblätter unseres Landesvereins usw., aber es sind doch immer nur viele, kleine Kräfte, die sich so zersplittern. Hier dürfte für den Landesverein ein wichtiges Feld der Tätigkeit erwachsen, denn nur durch kräftiges und gemeinsames Vorgehen im ganzen Land kann etwas erreicht werden. Die Verhältnisse drängen zur Einrichtung einer Honigzentrale des Landesvereins mit finanzieller Unterstützung durch denselben, ja es wird sich sogar empfehlen, darin Anlehnung an andere Landesvereine zu suchen. So allein kann die Konkurrenz der ausländischen und der Kunsthonige überwunden und für unseren reinen Bienenhonig auch ein Einheitspreis festgesetzt werden. Das schlechte Bienenjahr 1906 hat zwar scheinbar die Frage etwas in die Ferne gerückt, da mit dem alten Honig im Lande aufgeräumt wurde; ein gutes Honigjahr wird sie aber wieder in den Vordergrund stellen und dann um so dringlicher machen.





Bienenstand der Imkerschule in Hofenheim. (W. Grabener.)



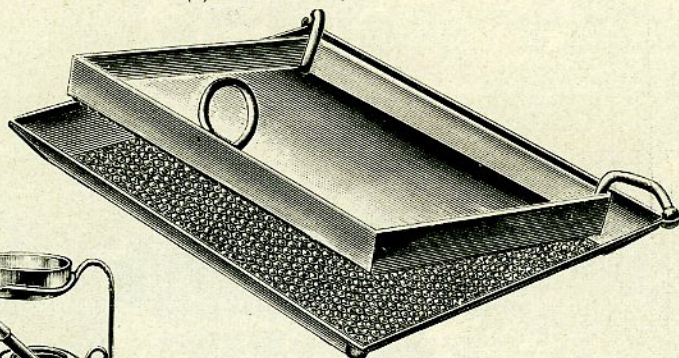


## 14. Kapitel.

### Badische Erfindungen und Literatur.

An dem Ausbau der neuen Bienenzucht nahmen auch viele Imker unseres Heimatlandes durch die Erfindung neuer Betriebsmittel hervorragenden Anteil. Ferner wurden in Baden an Bienenwohnungen, Wanderwagen und Geräten viele Verbesserungen vorgenommen, die sich in der Praxis bestens bewährten.

Nach der Mobilbeute, der Honigschleuder und der künstlichen Mittelwand fand kein Betriebsmittel der Neuzeit einen so allgemeinen Anklang, als die Gußform von B. Rietsche in Biberach. Mittelfst derselben ist der Imker im-



Rietsche's Gußform.



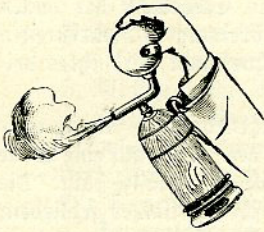
Lötapparat Blth.



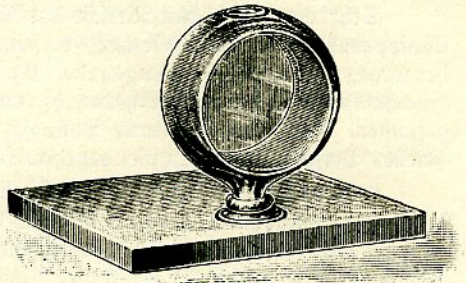
Entdeckungsgabel Badenia.

stande, sein gewonnenes Wachs selbst wieder zu Mittelwänden zu verarbeiten und dadurch eine wesentliche Ersparnis zu erzielen. Dazu kommt noch, daß die selbstgegossenen Mittelwände große Vorzüge besitzen gegenüber den meisten gewalzten Fabrikaten.

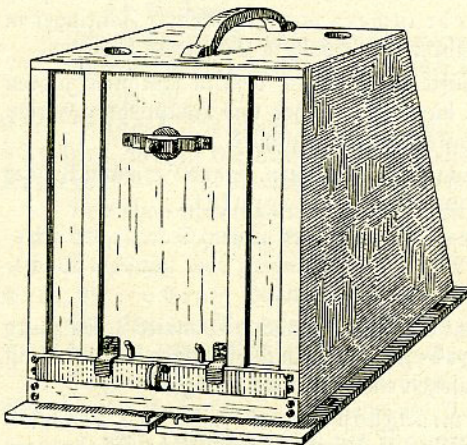
Die erste Gußform wurde 1883 hergestellt. Seither gingen rund 36 000 Stück in alle Länder der Welt, in denen man sich mit Mobilbienenzucht befaßt.



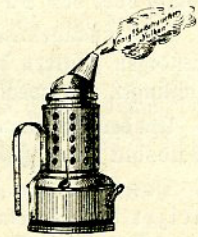
Zähringer's Handraucher.



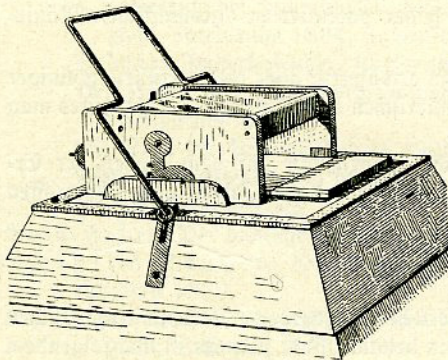
Zähringer's Futterballon.



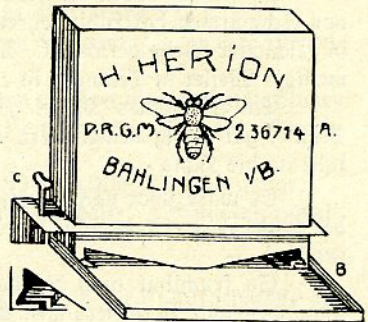
Kling's Schwarmfangkasten.



König's Vulkan.



Kling's Mäusefalle.



Herion's Futterapparat.

Sehr vereinfacht hat Rietsche das Einlöten der Mittelwände mit seinem Pötapparat Bliß. Ebenso erleichtert seine aus Ludwig Huber's Wabenegge hervorgegangene Entdeckelungsgabel Badenia das Entdecken der vollen Honigwaben. Beide Geräte haben die weiteste Verbreitung in Imkerkreisen gefunden. Auch Rietsche's neue Postdose zum Honigversandt wird ihres originellen Verschlusses wegen viel begehrt.

Weil die Bienenstiche auch dem Imker nicht angenehm sind, Rauch aber die Bienen einschüchtert, bemühte man sich von jeher, den Rauch auf eine Weise zu erzeugen, die dem Imker am Bienenstande am wenigsten lästig fällt. Die Tabakpfeife ist freilich der bequemste Rauchapparat für den Imker geblieben; aber nicht wenige können das Rauchen nicht vertragen. Man denke auch an die imkernden Frauen. Für alle diese wurden ganz zweckmäßige Apparate erdacht. Die Pfeife des Drechslermeisters Luz in Haslach dient dem Raucher und dem Nichtraucher in gleich guter Weise. Wer den Rauch im Munde ganz vermeiden will, kann sich des Handrauchers von Hauptlehrer Zähringer in Waldulm oder des Vulkan von Uhrmacher König in Gaggenau bedienen.

Dem unangenehmsten Geschäfte des Imkers, dem in schlechten Jahren notwendigen Füttern der Bienen, kamen Zähringer und Hauptlehrer Herion in Bahlingen mit zweckmäßigen Futterapparaten zuhülfe.

Um den Detailverkauf des Honigs zu erleichtern, erfand Hermann Bruder in Waldshut seinen Honigklär- und Verkaufsapparat.

Das Auslassen des Waxes geht mit dem neuen Sonnenwachs- schmelzer des Schreinermeisters Maier in Wollenberg oder mit dem Wachs- topf des Landwirts J. Ott in Hofweier gut vonstatten.

Für die künstliche Weiselzucht erdachte Uhrmacher Wankler in Sulzburg ein sehr praktisches „Umlarvungsbesteck“. Sein Weiselkäfig Triumph ist das beste Gerät dieser Art zum Zusetzen einer fremden Königin.

In seinem neuem Schwarmfangkasten zum Fassen und Versenden von Schwärmen hat Hauptlehrer Kling in Helmstadt züchterische Erfahrungen in geschickter Weise verwertet. Auch der neue Transportkasten des Schreinermeisters Weiler in Teningen ist empfehlenswert.

Ein wirksames Mittel gegen die schlimmsten Feinde der Bienen, die Mäuse, gab Kling den Imkern mit seiner patentierten automatischen Mäuse- falle an die Hand.

Es wäre zwar noch manches zu erwähnen; aber die Vorführung einiger der praktischsten Erzeugnisse eines imkerischen badischen Erfindungsgeistes mag genügen. —

So fruchtbar auch die badische Bienenzucht auf dem Boden der Erfindungen und Verbesserungen war, so wurde dieser Zweig doch übertroffen von der reichhaltigen einheimischen

#### Literatur.

Soweit die von badischen Imkern herausgegebenen bienenwirtschaftlichen Schriften dem Verfasser dieses Buches bekannt sind, seien sie in nachfolgendem alphabetischen Autorenverzeichnis genannt:

- Eugster, J. J., Anleitung zur praktischen Bienenzucht, Konstanz 1861.
- Block, Joh. Ph., Symbolik der Bienen und ihrer Produkte, Heidelberg 1891, 2. Auflage.
- Protektoren der Bienenzucht auf Badens Thron, Heidelberg 1893.
  - Joh. Jak. Reinhard, der Nestor der badischen Bienenzucht.
  - J. M. Ehrenfels, ein Gedenkblatt zum 50jährigen Todestag des unsterblichen Großmeisters der österreichischen Bienenzucht.
  - Blümlein Wunderhold, Sinsheim 1890.
  - Imkergrüße aus Kurpfalz, Heidelberg 1893.
  - Die Bienenflora des badischen Landes, Nördlinger Bienenzeitung 1893, Separatabdruck.
- Braebener, Wilh., Badischer Imkerkalender für das Jahr 1907, Karlsruhe.
- Huber, Ludwig, Landwirtschaftlicher Bilderbogen Nr. 7, Lahr 1856.
- Die neue nützlichste Bienenzucht oder der Dzierzonsstock, Lahr 1857, 14. Auflage.
  - Die größte Kunst eines Bienenzüchters, Lahr 1861.
  - (Sohn) (Neubearbeitung des Huber'schen Lehrbuchs von der 11. Auflage an.)
- Kern, Rudolf, Die Biene und ihre Zucht (Vereinsbuch), Karlsruhe 1888.
- Kilchling, Wilh., Die Bienenzucht im Hochberger Lande, Emmendingen 1905.
- Kuchenmüller, M., Deutsche Bienenzucht in Wort und Bild, Schopfheim 1900.
- Betriebsweisen lohnender Bienenzucht, Leipzig 1903.
  - Allgemeine Zeitung für Bienenzucht, Konstanz 1904 – 1906, 3 Jahrgänge.
- Kürz, Georg Ernst, Das Bienenbüchlein des Georg Pictorius von Billingen, Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Tübingen 1896, IX. Heft. (Das von Georg Pictorius lateinisch geschriebene Original ist erschienen in Basel 1563.)
- Reinhard, Joh. Jak., Treugemeinte Aufmunterung des Baden-Durlach'schen Landmannes zu der Bienenzucht, Karlsruhe 1771.
- Patriotische Aufmunterung des badischen Landmannes zu der Bienenzucht, Rastatt 1771.
- Roth, J. M., Badische Imkerschule. Leitfaden für den bienenwirtschaftlichen Unterricht bei Imkerkursen, zugleich Handbuch der rationellen Bienenzucht, Karlsruhe 1894, 3. Auflage.
- Badischer Imkerkalender, Karlsruhe 1896 – 1906, 10 Jahrgänge.
  - Der Honig und seine Verwendung im Haushalte, 2. Hunderttausend. (Konkordia Bühl).
  - Die Ruhr der Bienen, Leipzig 1905.
  - Bienen und Bienenzucht in Baden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Landes, Karlsruhe 1907.
- Roth-Huber, Der badische Vereinsstock, Karlsruhe 1903.
- Schöpfli-Läuger, Der Honig, seine Bedeutung und Verwendung, Kandern 1889.
- Schweizer, Adolf, Ausstellungen des badischen Landesvereins für Bienenzucht, Billingen 1896.
- Des Imkers Hausapotheke, Billingen 1897.

- Silenius, C. (Hofapotheker Schmidt) Die neuesten Bienenwohnungen, Freiburg i. B. 1851.
- Bogelbacher, Joh. Bapt., Kurze Anleitung zur nützlichen Bienenzucht, Einsiedeln 1828, 4 Auflagen.
- Wachel, Paul, Echten Honig ersetzt keine Kunst, Freiburg 1904.  
 – Beobachtungen am Bienenstand, Freiburg i. B. 1906, 2. Auflage.
- Wankler, Wilh., Die Königin, Praktische Anleitung für Bienenzüchter in der modernen Weiselzucht, Sulzburg 1906, 3. Auflage.
- Zimmermann, J., Reichsgesetze, betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. (Anhang: Abhandlung über den Verkehr mit Honig) Leipzig 1903, 2. Auflage.

Außerdem sind erschienen:

- Die Biene und ihre Zucht, Monatsblatt des badischen Landesvereins für Bienenzucht, 43 Jahrgänge, von 1894 ab herausgegeben von J. M. Roth.
- Gönner und Freunde der Bienenzucht in Badens Fürstenhaus und Volk, herausgegeben und verlegt vom Imkerverein Freiburg i. B. e. B. 1906.





## 15. Kapitel.

### Schädigung unserer Bienenzucht durch Bienenkrankheiten.

Wer sich die Jahrgänge der badischen Bienenzeitung näher ansieht, der stößt fast in jedem einzelnen auf Berichte, die sich mit der Faulbrut beschäftigen. Es handelt sich hier keineswegs um eine Bienenkrankheit der Neuzeit oder um eine nur unserer Heimat eigene Erscheinung. Die Faulbrut ist wohl so alt als die Bienenzucht selbst, und kein Land, in dem Bienenzucht betrieben wird, ist anscheinend von ihr verschont geblieben. Auch die ältere badische Bienenzucht hatte, wie vorangegangene Kapitel dieses Buches erkennen ließen, unter ihr zu leiden.

Eine Art von Stäbchenbakterien (*Bacillus alvei*), deren Wesen und Lebensbedingungen noch nicht genügend erforscht sind, tötet die Bienenbrut und führt sie in leimartige Fäulnis über. Durch verschiedene Umstände können ihre Sporen in andere Stöcke verpflanzt und diese ebenfalls dem Untergange entgegengeführt werden. Die außerordentliche Widerstandsfähigkeit der Sporen gegen Mittel, die mit Rücksicht auf das zarte Bienenleben im Stocke überhaupt angewendet werden können, erschwert die Bekämpfung derart, daß bis jetzt nur in der Vernichtung der befallenen Völker durch Feuer und Schwefel eine Radikalkur erblickt werden kann.

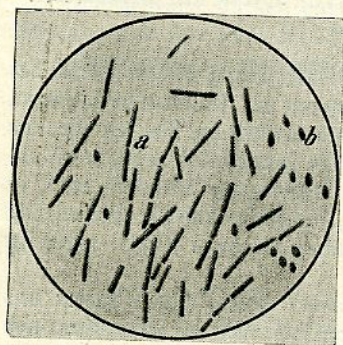
Verschiedene glaubten zwar früher, zuverlässige Heilverfahren entdeckt zu haben; aber es erwies sich alles als Täuschung. Ein Chemiker, A. Lambrecht von Bornum, wandte sich 1872 an das Großh. Staatsministerium mit dem Antrag, ihm sein Geheimmittel gegen die Faulbrut abzukaufen. Der Vorstand des Landesvereins mußte jedoch abraten, da das Mittel bereits von einer Kommission geprüft und als untauglich erkannt worden war.<sup>1)</sup>

Ob diese Infektionskrankheit der Bienen in Baden neuerdings eine größere Ausbreitung als früher erlangte, läßt sich nicht feststellen, da ältere Erhebungen darüber fehlen. Daß jetzt mehr darüber geredet und gegen die Seuche gehandelt wird, ist unschwer zu erklären: Es stehen bei unserer aufblühenden modernen Bienenzucht durch das Umsichgreifen der Faulbrut im einzelnen wie im ganzen weit größere Werte und produktivere Kräfte in Gefahr

1) Gr. Bad. Handelsministerium, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars II.

im Vergleich zu den Zeiten, da dem Bauersmann einige Strohkörbe „abstehen“ konnten. Der andere Grund liegt aber darin, daß durch die aufklärende Tätigkeit des Landesvereins unter den Imkern das Erkennen der Krankheit sehr gefördert wurde.

Abhilfe erwartet man von gesetzlichen Maßnahmen, die es ermöglichen, gegen die Faulbrut aufgrund seuchenpolizeilicher Vorschriften vorzugehen.<sup>1)</sup> Bis solche erlassen werden können, wünscht man durch Versicherungen einer weiteren Ausbreitung der Seuche entgegenzuwirken und die entstandenen Schäden zu mildern. Diese Anschauungen und Wünsche sind wiederholt Gegenstand dringlicher Vorstellungen bei der Großh. Regierung und eingehender Beratungen im Vorstand des Landesvereins gewesen. Es seien hier die Eingabe des Markgräfler Zweigvereins von 1890, die Anweiler'sche Denkschrift des Landesvereins von 1895, die Bitte der Imkervereine der Kreise Lörrach und Freiburg von 1904 und diejenige der Imkervereine des Kreises Billingen von 1905 genannt.<sup>2)</sup>



Faulbrutbazillen (a) und Sporen (b).

Eine dankenswerte Unterstützung wurde dem Besuche der Imkervereine in der 45. Sitzung der II. Kammer 1904 zuteil. Der Abgeordnete Dr. Weygoldt trat warm für die Interessen der Bienenzucht ein und legte es der Regierung nahe, das Beispiel Mecklenburgs nachzuahmen und nicht zuzuwarten, bis vom Reiche vorgegangen werde. Die Abgeordneten Brüninger, Hauß und Pfefferle schlossen sich seinen Ausführungen an. Auch in der 60., 62. und 63. Sitzung der II. Kammer desselben Jahres sprachen sich die Abgeordneten v. Bleichenstein, Leiser und Müller für Maßregeln gegen die Faulbrut aus.

Das Großh. Ministerium des Innern erkannte die Sorgen der Imker als gerechtfertigt an. Es erhob wiederholt Gutachten beim Landesverein und erteilte unterm 2. Juli 1890 der bakteriologischen Abteilung der Großh. Lebensmittelprüfungsanstalt den Auftrag, die Untersuchung der Faulbrut vorzunehmen. Ein befriedigendes Ergebnis konnte dieselbe jedoch aus verschiedenen Gründen nicht erzielen, und bei der Unsicherheit über das Wesen der Faulbrut und ihre Ausbreitung glaubte die Großh. Regierung in bezug auf den Erlass seuchenpolizeilicher Vorschriften umsomehr eine abwartende Stellung einnehmen zu sollen, als es unterm 21. Mai 1902 vom Reichsamt des Innern die Mitteilung erhalten hatte, „daß die biologische Abteilung des Reichsgesundheitsamts die wissenschaftliche Erforschung der Faulbrut in sein Arbeitsgebiet aufgenommen habe.“<sup>3)</sup>

Angesichts der aus Oberländer Bezirken immer lauter werdenden Befürchtungen sah sich der Vorstand des Landesvereins veranlaßt, die Bekämpfung der Faulbrut mit den ihm zu gebote stehenden Mitteln einzuleiten und dazu

1) Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin erließ 1896 ein Faulbrutgesetz. Vergl. Die Biene und ihre Zucht 1896 S. 270 ff.

2) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Bienenbrutpest, Fasg. 1888.

3) Ebenda.

die Unterlagen durch Erhebungen in den anscheinend am meisten gefährdeten Bezirken Freiburg und Schopfheim zu gewinnen. Diese haben im Sommer 1904 unter der Leitung des um die Faulbrutforschung verdienten Hauptlehrers Berathewohl stattgefunden und den Beweis erbracht, daß die Faulbrut in diesen Bezirken stellenweise erheblich schädigend aufgetreten ist. Das Großh. Ministerium des Innern bewilligte dem Landesverein zu diesen Erhebungen einen Beitrag von 300 M., lehnte es aber mit dem Hinweis auf die im Reichsamt in Angriff genommenen Vorarbeiten für Erlassung einheitlicher, nötigenfalls gesetzlicher Bekämpfungsmaßregeln vorweg ab, etwaigen Vorschlägen der eingesetzten Kommission zur Bekämpfung der Seuche auf landesgesetzlichem Wege Folge zu geben.

Wie lange es noch gehen wird, bis die Vorarbeiten im Reichsamt abgeschlossen werden können, ist nicht bekannt. Der Landesverein leistet unterdessen mit Unterstützung der Großh. Regierung, was ihm möglich ist. Im Mai 1905 betraute er eine neue Kommission unter der Leitung Anweiler's mit Erhebungen im ganzen Lande, die sich auch über den Donaueschinger Antrag erstreckten, im Verein eine Versicherung gegen Faulbrutschäden einzuführen. Eine geringe Mehrheit der Bezirke lehnte diesen Antrag ab, worauf der Vorstand beschloß, den durch Faulbrut geschädigten Imkern bis auf weiteres Beihilfen zu gewähren und den Bezirken die Errichtung von Bezirksversicherungen zu empfehlen.<sup>1)</sup> Außerdem erließ der Vorstand bis zur definitiven Regelung dieser Sache durch die nächste Generalversammlung das folgende Statut:

### Die Beihilfen in Faulbrutfällen.

Der Bad. Landesverein für Bienenzucht trifft zur Unterstützung in Faulbrutfällen folgende Bestimmungen:

1. Den Bezirksvereinen wird die Errichtung einer Bezirksversicherung gegen Faulbrutschäden empfohlen.
2. Der Landesverein gewährt den von Faulbrut geschädigten Mitgliedern Beihilfen nach Maßgabe der unter Ziffer 5 festgesetzten Bestimmungen.
3. Für die Beihilfen wird der Betrag von 18 Mark als Wert eines Volkes zugrunde gelegt. Hievon muß der Geschädigte ein Drittel tragen, ein Drittel soll der Bezirksverein übernehmen, und ein Drittel trägt der Landesverein.

Die hierdurch hervorgerufene Belastung der Landesvereinskasse darf jährlich 2000 Mark nicht übersteigen.

4. Ansprüche an die Kasse des Landesvereins, die aus Schädigungen durch Faulbrut hervorgehen, können jeweils nur für das laufende Jahr erhoben werden und sind bis spätestens 1 Oktober durch den Bezirksvorstand beim 1. Vorstand des Landesvereins einzureichen.

5. Vom Landesverein können nur solche Besuche berücksichtigt werden, in welchen der Nachweis geführt ist, daß die Faulbrut an den betreffenden Stöcken konstatiert war, die befallenen Völker abgeschwefelt und die mit ihnen in Berührung gekommenen Wohnungen und Geräte desinfiziert worden sind.

1) Die Biene und ihre Zucht, 1905 S. 245 ff., 1906 S. 89.



6. In zweifelhaften Fällen hat eine bakteriologische Untersuchung des mutmaßlich erkrankten Volkes zu geschehen.

7. Die Auszahlung der vom Landesverein gewährten Beihilfe geschieht durch den Bezirksvorstand.

8. Von dem Ausbruche der Faulbrut auf dem Stande eines Mitglieds hat der Besitzer dem Bezirksvorstand sofort Mitteilung zu machen. Wer diese Mitteilung wissentlich unterläßt, kann seiner Erbschaftsprüche verlustig gehen.

Die Erhebungen und die in 1905 und 1906 an Mitglieder gezahlten Beihilfen verursachten der Vereinskasse einen Aufwand von 2516.95 M., der durch die Unterstützung aus der Großh. Staatskasse gedeckt ist. Seit 1905 wird die staatliche Subvention unter der Voraussetzung gewährt, daß der Landesverein diese Mittel zur Bekämpfung der Faulbrut verwendet.<sup>1)</sup>

Im Landesverein ist man der Ansicht, daß die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen zwar einem weiteren Umsichgreifen der Faulbrut vorbeugen werden, daß ihnen aber doch mehr der Charakter einer Unterstützung der betroffenen Mitglieder, als der einer ausreichenden Bekämpfung der Seuche zuzuerkennen sei. Nicht bloß die badischen, sondern alle deutschen Imker erhoffen die baldige Regelung dieser Angelegenheit vom Reiche. Ein Verdienst um die Bekämpfung der Faulbrut erwarben sich auch verschiedene badische Bezirksamter, indem sie eine von Dr. Erne bearbeitete Belehrung über die Faulbrut in den Amtsblättern veröffentlichten.

Schwere Schädigungen fügte der badischen Bienenzucht eine zweite Bienenkrankheit, die Ruhr, zu. Soweit man diese Krankheit, die nicht selten zu Ausgang des Winters auftritt, bis jetzt zu beurteilen vermag, rührt sie von einer Darmentzündung her. Häufige Störungen der Winterruhe und ungeeignete Nahrung scheinen die Ursachen zu sein.

Die Ruhr war namentlich in den Gegenden des Landes ein gefürchteter Gast, in denen es viel Honig von der Tanne und der Heide gibt. Jetzt hat sie ihre Schrecken für den sorgfamen Imker verloren. Man weiß nun, welche Honige zur Überwinterung der Bienen weniger geeignet sind und braucht nur diese im Herbst durch eine zusagendere Nahrung zu ersetzen, um vor dem Ausbruch der Ruhr ziemlich sicher zu sein.

1) Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1905 Nr. 57204.

